

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 26.

Sonnabend den 26. Januar.

1861.

Bekanntmachung, Uligableitungen betreffend.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beaufsichtigung bei Anlegung von Uligableitungen Herrn Inspector **Georg Moritz Ludwig Leyer** (Universitätsstraße Nr. 22) von uns übertragen worden ist, nachdem der hiesige Bürger und Mechanikus Herr **Christian Hoffmann** diese Function freiwillig niedergelegt hat.

Hierbei weisen wir auf die Bestimmungen der Feuerordnung vom Jahre 1837, wonach Uligableitungen nur nach erlangter besonderer obrigkeitlicher Concession angelegt werden dürfen, ausdrücklich hin. Auch ist vor Inangriffnahme solcher von uns genehmigter Anlagen Herrn Inspector Leyer jedesmal Anzeige zu machen.

Contraventionen hiergegen werden mit Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

Leipzig, den 22. Januar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Dr. Günther.

Bekanntmachung.

Montag den 28. Januar werden von 9^{1/2} Uhr Vormittags an auf dem Gehau des **Connewitzer** Reviers an der **Rebauer** Straße mehrere Hundert **Ubraum-** und **Langhau-**fen gegen Anzahlung von 10 Gr. für jeden Haufen und unter den übrigen an Ort und Stelle zu verlesenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 24. Januar 1861.

Des Rathes Forstdeputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 23. Januar 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Schluß.)

Es folgten zwei Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekorations- und Forstwesen über

1.

Conto 10 und 11 des diesjährigen Haushaltplans.

(Referent Herr Häckel.)

Bedürfnisse. Deckungsmittel.

Conto 10.

Schleusen.

Reinigung und Reparatur der Schleusen, so wie Neubauten 30,300 Thlr. 520 Thlr.

Conto 11.

Brücken, Stege, Ufer.

a) Brücken u Stege 2650 Thlr.

b) Ufer 2550 "

c) Flußräumung 625 " 5820 Thlr.

Zu Conto 10.

Der Rath bemerkt hierzu Folgendes:

Der in die Bedürfnisse aufgenommene Ansatz von 25000 Thlr. zu Erbauung neuer Schleusen beruht auf diesfälliger Berathung der gemischten Bau- und Forstdeputation, und es bedarf kaum noch der Erwähnung, daß dies nur als ein aus der Stadtcasse zu leistender, also außer den Beiträgen der Adjacenten auftretender Zuschuß aus der Stadtcasse anzusehen ist. Das Postulat selbst glauben wir, dem Bedürfnisse nach Schleusen gegenüber, nicht nach besonders rechtfertigen zu müssen.

Ein anderer, ebenfalls auf Bevortwortung der gemischten Bau- und Forstdeputation beruhender Mehraufwand betrifft die Reinigung der Schleusen, für welche statt der früher postulirten 1700 Thlr. jetzt 2300 Thlr., also 600 Thlr. mehr aufgenommen sind. Die Erfahrung läßt dies als nothwendig erscheinen, um so mehr, da die Anzahl der Schleusen in den letzteren Jahren bedeutend zugenommen hat.

Was Ihnen bei Gelegenheit des vorigen Haushaltplans gestellten Antrag betrifft,

die Reinigung und Reparatur der Schleusen an den Mindestfordernden zu vergeben,

so behalten wir uns vor, Ihnen hierüber besondere Mittheilung zugehen zu lassen. Die diesfälligen Erörterungen, die von unserem betreffenden Deputirten, dem wir die Sache überwiesen, angestellt werden, sind zeitraubender und umfanglicher Natur, und

wir müssen in dieser wie in anderen ähnlichen Beziehungen uns erlauben, auf den Umstand hinzuweisen, daß Ihre Mittheilungen über das diesjährige Budget vollständig erst am 8. August d. J. in unsere Hände gelangt sind — ein Umstand, der so manche Verzögerung erklären und rechtfertigen dürfte."

Zu Conto 11.

Die Uferbauten innerhalb der Stadt sind im Bau-Budget aufgeführt; darunter befindet sich der bereits bei Conto 8 erwähnte Bau des Ufers unterhalb des Jacobshospitals — eine Stelle, an welcher zur Zeit das Ufer noch gar nicht hergestellt ist. Wir glauben uns mit Ihnen in vollem Einverständnis zu befinden, wenn wir derartige Uferbauten aus Stein herstellen lassen, was eine ungleich längere Dauer und viel geringere Reparaturkosten gegen Holzbauten verbürgt.

Die Uferbauten außerhalb der Stadt sind in der Beilage E erwähnt, in welcher sich auch der Hauptbedarf für Flußräumung befindet; die 150 Thlr. für den dazu erforderlichen Damm, welche unter der ganzen Summe begriffen sind, stehen im Bau-Budget unter den Wasserbauten.

Bei diesem Conto haben Sie in Ihrer Budgetschrift vom 13. Juli 1860 den Antrag an uns gestellt, unerwartet der Ausführung des allgemeinen Wasserregulierungsplanes mit Regulierung der im Westen der Stadt befindlichen Gewässer vorzugehen. Wir glauben diesem Antrage in zweifacher Beziehung entsprechen zu haben, einmal durch die Vereinbarung mit Herrn Linnemann über den Durchstich hinter seinem Grundstück, und sodann durch die von uns beschlossene Entwässerung der Viehweide vor dem Frankfurter Thor. In beiden Hinsichten ist Ihre Zustimmung bereits erfolgt."

Conto 10 wurde nach dem Vorschlage des Ausschusses genehmigt.

Zu Conto 11.

Bezüglich des weiteren Inhalts sagt der Ausschuss:

Für die Herstellung der Ufermauer am Kirchenhause des Jacobshospitals sprach man sich unter Verwilligung der Kosten einstimmig aus.

Der vorjährige Antrag wegen der Wasserregulierung im Westen unserer Stadt, welchen man durch die Antwort des Rathes nicht für erledigt erachten konnte, soll mit behuflicher Erläuterung deselben wiederholt werden.

Gegen die übrigen Positionen war nichts zu erinnern.

Herr Dr. Reclam fragte an, ob sich die Mitglieder des Ausschusses von der Nothwendigkeit des Uferbaues am Jacobshospitale durch Augensehen überzeugt hätten. Sei dies nicht der Fall, so beantrage er

Vertagung der Beschlußfassung über diese Reparatur;